

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Wachstumsregion Ems-Achse e. V.; Besetzung der Mitgliederversammlung

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist Mitglied im Verein "Wachstumsregion Ems-Achse e. V".

Gemäß § 7 Abs. 3 der Vereinssatzung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Wird ein Mitglied durch mehrere Personen vertreten, müssen sie einheitlich abstimmen. Die Mitglieder können ihr Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Insofern hat jedes Mitglied das Recht, mindestens einen Vertreter für die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Der Vertreter ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG vom Kreistag zu wählen (Wahl gem. § 67 NKomVG). Bisher vertrat der Landrat alleine den Landkreis in der Mitgliederversammlung. Bei Verhinderung kann er sich durch einen Beschäftigten der Kreisverwaltung vertreten lassen.

Beschlussvorschlag:

Für den Landkreis Wittmund wird als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Vereins "Wachstumsregion Ems-Achse e. V" folgende Person benannt:

Landrat Heymann

Wittmund, den 25.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: